

Regeln für das Bootsangeln

Beim Angeln mit dem Boot müssen folgende Regeln beachtet werden:

1. Die Benutzung von unmotorisierten Ruder- und Schlauchbooten (ohne Motor) ist nur in der Zeit vom 1. Sept. bis 31. Dez. zugelassen.
2. Die Verwendung eines Bootes ist der NWA-Geschäftsstelle vorher anzuzeigen.
3. Auf beiden Bootslängsseiten ist die NWA-Mitgliedsnummer des Boots inhabers oder Bootsführers so deutlich kenntlich zu machen (Schild oder Aufsprühen/Aufmalen), dass man sie vom Ufer aus mit einem normalen Fernglas erkennen kann.
4. Das Boot darf nur mit max. zwei Personen besetzt sein. Angelberechtigt sind nur Mitglieder der NWA. Das gilt auch für die zweite Person im Boot.
4. Bei Dämmerung oder im Dunkeln ist das Boot mit einem von allen Seiten sichtbaren weißen Licht zu beleuchten (Positionsleuchte).
6. Die Bestimmungen der Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung sind sinngemäß anzuwenden. Insbesondere hat sich jeder so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird. Alkoholische Getränke oder andere berauschende Mittel sind verboten.
7. Die Haftung bei Unfällen/Schäden etc. ist gegenüber der NWA ausgeschlossen. Jeder handelt eigenverantwortlich (auf eigene Gefahr).

[Bekanntmachung vom 11.05.2012]